

## **GuK-BAV-Novelle 2016**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: BMG  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2016  
Inkrafttreten/  
Wirksamwerden: 2016

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Voraussetzung für die Zulassung zu einem Pflegepraktikum an Krankenanstalten für Studierende in einem Gesundheitsberuf ist u.a. die Absolvierung des theoretischen Teils des Ausbildungsmoduls "Unterstützung bei der Basisversorgung" in der Dauer von insgesamt 100 Stunden gemäß GuK-BAV

#### **Ziel(e)**

Ermöglichung der Absolvierung dieses Ausbildungsmoduls durch die betroffenen Studierenden

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Zulassung der betroffenen Studierenden zum Ausbildungsmodul "Unterstützung bei der Basisversorgung"

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status und Geschlecht" der Untergliederung 24 Gesundheit im Bundesvoranschlag des Jahres 2016 bei.

#### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

#### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.2 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1643558689).